



III - Finanzservice (inkl. Eigenbetriebe)

### **Haushaltsausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2005**

**hier: Zustimmung des Rates zur Bildung und Übertragung der Haushaltsreste auf 2006**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Stadtrat	Ö	07.02.2006	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

Der Bildung von Haushaltsausgaberesten laut beigefügter Anlage im Rahmen der Haushaltsrechnung 2005 bei verschiedenen Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes (lt. Spalte 5 = 245.305,69 €) und des Vermögenshaushaltes (lt. Spalte 5 = 773.943,47 €) wird zugestimmt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die vorstehend bezifferten Haushaltsausgabereste sind Bestandteil der Jahresrechnung 2005 und wirken sich wie unter der Vorlage -Ergebnis der Haushaltsrechnung 2005- mitgeteilt, auf das Ergebnis aus.

#### **Begründung:**

„Der durch die Bezirksregierung Köln verfügte „Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten“ bestimmt u.a., dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Rat förmlich über die Verwendung der Haushaltsreste beschließen muss und dieser Beschluss der Kommunalaufsicht anzuzeigen ist.

Begründet wird dies wie folgt: „Im Rahmen der Konsolidierung ist es nicht vertretbar, große Schattenhaushalte neben dem laufenden Haushaltsplan zu bewirtschaften. Der Rat muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechteren Finanzlage auch bereits früher anfinanzierte Projekte, für die Ausgabereste gebildet wurden, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung zu verzichten oder die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen bei zeitlicher Aufschiebung anderer Abschnitte. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht. Ersparte Ausgabereste sind abzusetzen.“

Die Bildung der möglichen und vorliegend vom Rat zu beschließenden Haushaltsausgabereste erfolgt entsprechend den Bestimmungen von § 19 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Danach können im Verwaltungshaushalt nicht verausgabte Ausgabeermächtigungen des Haushaltsjahres 2005 in Höhe von 245.305,69 € als neue Reste in das Haushaltsjahr 2006 übertragen werden, da diese Mittel neben den laufenden Ansätzen 2006 zur Finanzierung offener Bestellungen oder zur Förderung einer sparsameren Bewirtschaftung der Mittel erforderlich sind. Aus dem Vorjahr (2004) übertragene, jedoch im Haushaltsjahr 2005 nicht verbrauchte Haushaltsausgabereste (nachrichtlich = 9.080,24 €) müssen gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO abgesetzt werden.

Im Vermögenshaushalt können nicht verausgabte Ausgabeermächtigungen des Haushaltsjahres 2005 in Höhe von 326.480,55 € als neue Reste in das Haushaltsjahr 2006 übertragen werden, da diese Mittel neben den laufenden Ansätzen 2006 zur Abwicklung offener Bestellungen oder aber zur Ausfinanzierung begonnener, aber bis 31.12.2005 nicht mehr abgeschlossener Maßnahmen benötigt werden.

Mit gleicher Begründung kann im Vermögenshaushalt die (Weiter)Übertragung der noch benötigten alten Ausgabereste (2004 und ggfls. älter) von 447.462,92 € nach 2006 erfolgen, da gem. § 19 Abs. 1 GemHVO -abweichend vom Verwaltungshaushalt- auch die Weiterübertragung der in 2005 nicht vollständig abgeflossenen Altreste aus Vorjahren möglich ist.

Abgesetzt wurden 1.935,80 € an alten Ausgaberesten, da hierfür entweder neue Reste gebildet wurden, Neuveranschlagungen im Haushalt 2006 erfolgten, oder aber die Maßnahme günstiger abgeschlossen wurde.

Damit stehen im Vermögenshaushalt 2006 neben den originären Haushaltsansätzen insgesamt weitere 773.943,47 € als alte und neue Haushaltsausgabereste maßnahme-spezifisch zur Verfügung.

### **Anlage:**

Übersicht über die Haushaltsreste